

# Kultur: Zuwendung aus investiven Verstärkungsmitteln beantragen

---

Die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Mitteln des Landes dient dem Abbau von Sanierungs- und Investitionsstau im Kulturbereich.

Die Gesamtausgaben der beantragten Maßnahme müssen mindestens 5.000 € betragen.

Der Regelförderhöchstsatz beträgt 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Stadt Chemnitz beteiligt sich mit mindestens 5 v. H. der Gesamtausgaben an der Finanzierung der Maßnahme.

Der Eigenmittelanteil der Antragsteller muss mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzuordnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Bei Aufträgen über 5.000 € sind grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen. Die Vergabe hat nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen.

## Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antragsformular** (*Original*)  
In der Rubrik "Maßnahmebeschreibung" bitte Zweck und Notwendigkeit sowie Teilleistungen des Vorhabens nachvollziehbar erläutern.
- **Kostennachweise** (*Original*)  
Grundlage für die im Formular dargestellten Kostenpositionen (bereits eingeholte Angebote oder Kostenermittlung nach DIN 276)
- **Abstimmungs- oder Beratungsnachweis**  
mit/von der AG Barrierefreies Bauen bei Baumaßnahmen

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid

### Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

Die Bearbeitung aller Anträge wird jeweils im Dezember für das Folgejahr abgeschlossen sein.

## Rechtsgrundlagen

---

- [Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur](#)
- Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)
- Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Weitere Informationen

---

<https://www.chemnitz.de>

## Zuständige Stelle

---

### **Kulturbetrieb**

Kulturkaufhaus Das TIETZ  
Moritzstraße 20  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4101

Fax: nicht vorhanden

E-Mail.: [kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de](mailto:kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-4101

**E-Mail** [kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de](mailto:kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de)